

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. März 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 30

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Was die beiden letzten Verbandsstatistiken lehren. Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Krankenversicherung; Unfallversicherung.  
**Korrespondenzen:** Bingen a. Rh. — Heidelberg. — Hildesheim. — Hof l. B. — Erier. — Warel (Oldbg.). — Wolfenbüttel.  
**Zuschau:** Von Buchdruckern im Kriege. — Unberechtigter Entlassung bei schlechtem Geschiefsange. — Das Recht der Zeugnisverweigerung für Redakteure. — Warnung vor falschen „Volksfürsorge“-Agenten. — Ein „gefährlicher“ Beirath. — Selbsthilfe. — Unrechliche Kleinbändler und „städtische“ Kartoffeln. — Die Händler auf dem Kriegsspielfeld. — Arbeiterbewegung und Volksgesundheit.

### Was die beiden letzten Verbandsstatistiken lehren

Das Ergebnis der (neusten) Statistik vom 30. Januar d. J. ist als Ganzes wie in den Einzelheften unter 23 Gauen in Nr. 27 veröffentlicht worden. In dem gleichzeitig erschienenen Artikel über die Sitzung der „Kriegskommission“ des Verbandes haben auch mit den Zahlen der vorhergehenden statistischen Feststellungen während der Kriegszeit einige Gegenüberstellungen stattgefunden. Doch hat es über den die Gesamtorganisation betreffenden Teil der neuen Statistik keines besonderen Kommentars bedurft, da alle wichtigen Ziffern auch in prozentualer Ausrechnung Ausführung fanden und das Resultat der letztmaligen Statistik zudem in dieser berechneten Ziffernsprache daneben gestellt war.

Anders verhält es sich mit der das Material aus den Gauen detaillierender Tabelle. Hier konnten nur erst die absoluten Zahlen gegeben werden. Diese durch prozentuale Berechnung folgen lebendig zu machen, betrachten wir als ein Erfordernis, zudem mit der dritten Kriegstatistik dazu schon ein Anfang gemacht worden ist. (Vgl. Nr. 138 v. J.) Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß Statistiken durch Feststellung des relativen Verhältnisses an Interesse und Bedeutung nur gewinnen. Die Erhebungen des Verbandes in einer jeder normalen Basis so entbehrenden Zeit sind aber wichtig genug, daß sie vollständig die Bearbeitung finden müssen, die ihren Wert zu steigern wie auch manches irrtümliche Urteil, das durch das Lesen der abstrakten Zahlen entstehen kann, zu beseitigen vermag. Daß es in der ersten Spalte der unteren Tabelle (Nr. 27) über die Einzelergebnisse in den Gauen, Mitgliederzahl am Ende des 2. Quartals 1914“ heißen muß, wird von den meisten Lesern gewiß ohne weiteres entsetzt worden sein.

Die Einberufungen zum Heeresdienst bezieht sich im gesamten Verband am 30. Januar d. J. auf 32,3, am 31. Oktober 1914 auf 25,3 Proz. In den einzelnen Gauen ergibt sich folgendes Bild:

	30. Januar 1915	31. Oktober 1914	Mehr oder weniger
Ostpreußen . . . . .	46,18	37,00	+ 9,18
Westpreußen . . . . .	45,10	36,90	+ 8,20
Polen . . . . .	40,26	34,27	+ 5,99
Am der Saale . . . . .	40,18	30,59	+ 9,59
Oberrhein . . . . .	39,66	31,31	+ 8,35
Württemberg . . . . .	38,91	31,83	+ 7,08
Osterrhein-Thüringen . . . . .	37,88	27,00	+ 10,88
Sachsen-Anhalt . . . . .	37,85	41,76	- 4,41
Oder . . . . .	37,06	24,40	+ 12,66
Bayern . . . . .	36,60	29,63	+ 6,97
Dresden . . . . .	35,04	27,18	+ 7,86
Leipzig . . . . .	34,15	27,90	+ 6,25
Frankfurt-Hessen . . . . .	34,12	25,96	+ 8,16
Erzgebirge-Vogtland . . . . .	33,77	26,72	+ 7,05
Mittelrhein . . . . .	33,17	24,65	+ 8,52
Hannover . . . . .	32,77	23,80	+ 8,97
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	32,30	25,66	+ 6,64
Rheinland-Westfalen . . . . .	32,29	22,17	+ 10,12
Schlesien . . . . .	31,27	24,40	+ 6,87
Schleswig-Holstein . . . . .	29,50	22,30	+ 7,20
Nordwest . . . . .	28,49	22,36	+ 6,13
Hamburg-Altona . . . . .	27,53	21,36	+ 6,17
Berlin . . . . .	23,06	17,46	+ 5,60

Die auffallende Erscheinung des absoluten und relativen Rückganges der Einberufenen im Gau Sachsen-Anhalt erklärt sich aus dem Umstande, daß dort gleich bei Kriegsausbruch der ungediente Landsturm zu Festungsarbeiten eingezogen wurde. Anfang November wurden die damit Beschäftigten wieder entlassen, um nach Bedarf zum eigentlichen Militärdienst ausgehoben zu werden. Die Unterschiedlichkeit in den Zahlen der einzelnen Gauen wie in der Summe der Einberufungen ist ebenso groß wie inter-

essant. Das an der Spitze stehende Ostpreußen geht in dem verhältnismäßigen Anteil seiner Mitglieder im Waffenrock um rund das Doppelte über Berlin hinaus.

Der Übergang zu andern Berufen ist im Verband überhaupt von 4,0 auf 7,8 Proz. gestiegen, also fast um das Doppelte. Hier haben sich die Dinge in den Gauen folgendermaßen gestaltet:

	30. Januar 1915	31. Oktober 1914	Mehr oder weniger
Berlin . . . . .	10,47	3,44	+ 7,03
Frankfurt-Hessen . . . . .	8,74	3,05	+ 5,69
Osterrhein-Thüringen . . . . .	6,53	3,05	+ 3,48
Leipzig . . . . .	5,72	3,32	+ 2,40
Am der Saale . . . . .	5,67	4,94	+ 0,73
Hannover . . . . .	5,04	2,50	+ 2,54
Sachsen-Anhalt . . . . .	4,92	4,24	+ 0,68
Rheinland-Westfalen . . . . .	4,59	3,74	+ 0,85
Dresden . . . . .	4,56	2,38	+ 2,18
Oder . . . . .	4,54	3,33	+ 1,21
Schleswig-Holstein . . . . .	4,38	4,38	—
Erzgebirge-Vogtland . . . . .	4,30	3,11	+ 1,19
Oberrhein . . . . .	3,52	2,83	+ 0,69
Schlesien . . . . .	3,39	2,86	+ 0,53
Hamburg-Altona . . . . .	3,33	1,74	+ 1,59
Nordwest . . . . .	3,25	2,58	+ 0,67
Westpreußen . . . . .	3,03	4,28	- 1,25
Mittelrhein . . . . .	2,91	2,01	+ 0,90
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	2,21	0,88	+ 1,33
Bayern . . . . .	1,98	1,42	+ 0,56
Polen . . . . .	1,68	0,94	+ 0,74
Ostpreußen . . . . .	1,53	1,90	- 0,37
Württemberg . . . . .	0,99	2,11	- 1,12

Ein Berufswechsel, auch wenn nur vorübergehend, ist von der Notwendigkeit diktiert, die sich 3725 unserer Mitglieder durch den Grad der Kriegsarbeitslosigkeit an ihren Konditionsorten aufbränge. In Großstädten oder in Gauen mit reichlich Industrie, Handel und Verkehr macht sich der Übergang zu andern Beschäftigungsarten leichter, ist mehr Gelegenheit dazu gegeben, wenn auch das Anpassungsvermögen nicht überall gleich ausgeprägt ist. So sehen wir denn Berlin weit voran mit der prozentualen Zahl der einstellenden sich anderweitig durchschlagenden Kollegen. Im Gau Frankfurt-Hessen hat sich die Notwendigkeit des Berufswechsels nächst dem am meisten geltend gemacht, auch in Osterrhein-Thüringen ist die Zunahme der vom Beruf Abgegangenen ganz beträchtlich. Der Saalegau stand mit dieser Kategorie von Kollegen im Oktober an erster Stelle. In Leipzig ist die Steigerung seitdem auch hoch zu nennen. Bemerkenswert ist die Zunahme im Gau Mecklenburg-Vorpommern, in welchem die genannten Voraussetzungen doch nicht so gegeben sind. Die größte Abnahme weist Westpreußen auf. Daß Württemberg so gut abschnitten, ist durch Stuttgarts günstige Verhältnisse bedingt. Die Rückkehr zum Berufe wird sich hoffentlich bald vollziehen.

Wir kommen nun zu der Gruppe der Vollbeschäftigten, für die ebenso wie bei den verkürzt Arbeitenden und den völlig Arbeitslosen die Grundzahlen sich nach vorherigem Abzuge der Eingezogenen und der zu andern Berufen Übergegangenen ergeben. Im ganzen Verband erhöhte sich die Verhältniszahl hier von 56,0 auf 70,0, im einzelnen jedoch nach dieser Aufstellung:

	30. Januar 1915	31. Oktober 1914	Mehr oder weniger
Schleswig-Holstein . . . . .	92,63	74,50	+ 18,13
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	92,56	79,67	+ 12,89
Polen . . . . .	91,61	61,56	+ 30,05
Ostpreußen . . . . .	91,24	64,09	+ 27,15
Westpreußen . . . . .	90,72	86,66	+ 4,06
Oder . . . . .	89,81	53,11	+ 36,70
Mittelrhein . . . . .	88,44	56,97	+ 31,47
Schlesien . . . . .	88,14	62,92	+ 25,22
Rheinland-Westfalen . . . . .	87,64	57,59	+ 30,05
Hannover . . . . .	84,58	56,76	+ 27,82
Bayern . . . . .	82,71	62,63	+ 20,08
Frankfurt-Hessen . . . . .	82,11	48,79	+ 33,32
Nordwest . . . . .	80,21	58,60	+ 21,61
Am der Saale . . . . .	79,29	63,31	+ 15,98
Dresden . . . . .	79,12	59,22	+ 19,90
Erzgebirge-Vogtland . . . . .	78,18	56,38	+ 21,80
Hamburg-Altona . . . . .	73,24	44,60	+ 28,64
Osterrhein-Thüringen . . . . .	72,76	50,71	+ 22,05
Württemberg . . . . .	72,60	86,80	- 14,20
Berlin . . . . .	71,71	61,13	+ 10,58
Oberrhein . . . . .	69,90	60,84	+ 9,06
Sachsen-Anhalt . . . . .	65,22	52,23	+ 12,99
Leipzig . . . . .	51,82	39,09	+ 12,73

Die Vollbeschäftigten haben während des Krieges den eigentlichen Gradmesser für die geschäftliche Lage abgegeben. Der Rückgang der Arbeitslosen wird mehr als bei den Vollbeschäftigten der Zugang durch die Einberufungen beeinflusst. Wir sehen hier prozentuale Zunahmen bis zu über 36 Proz., finden aber auch, daß die beiden Druckzentren Berlin und Leipzig in der Zahl der Vollbeschäftigten sowohl wie in deren Anstiegen sehr weit hinten rangieren. Die Verhältnisse liegen hier eben am ungünstigsten.

Es letzten aus oder mußten mit verkürzter Arbeitszeit und demgemäß auch vermindertem Lohn fürlieb nehmen 12,0 Proz., gegen 15,4 Proz. zur Zeit der vorhergehenden Statistik. In den Gauen wurden Nichtvollbeschäftigte ermittelt:

	30. Januar 1915	31. Oktober 1914	Mehr oder weniger
Leipzig . . . . .	26,47	29,61	- 3,14
Oberrhein . . . . .	26,07	20,85	+ 5,22
Württemberg . . . . .	25,68	4,32	+ 21,36
Sachsen-Anhalt . . . . .	24,82	18,62	+ 6,20
Osterrhein-Thüringen . . . . .	20,97	23,55	- 2,58
Am der Saale . . . . .	15,20	19,05	- 3,85
Erzgebirge-Vogtland . . . . .	14,19	25,80	- 11,61
Nordwest . . . . .	14,05	16,91	- 2,86
Hamburg-Altona . . . . .	13,27	22,75	- 9,48
Hannover . . . . .	12,90	19,47	- 6,57
Berlin . . . . .	10,46	6,86	+ 3,60
Rheinland-Westfalen . . . . .	9,80	20,00	- 10,20
Bayern . . . . .	9,55	18,24	- 8,69
Dresden . . . . .	9,11	12,14	- 3,03
Frankfurt-Hessen . . . . .	8,52	13,33	- 4,81
Mittelrhein . . . . .	6,90	11,74	- 4,84
Oder . . . . .	5,86	23,62	- 17,76
Schleswig-Holstein . . . . .	5,74	11,15	- 5,41
Polen . . . . .	5,49	7,51	- 2,02
Schlesien . . . . .	5,47	14,73	- 9,26
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	4,28	9,03	- 4,75
Ostpreußen . . . . .	2,68	8,97	- 6,29
Westpreußen . . . . .	1,03	2,72	- 1,69

Diese Gruppe bietet das wechselvollste Bild: Verringerungen jeglichen Umfangs und auch effiziente beträchtliche Zunahmen. Die starke Verschiebung bei den Vollbeschäftigten und den verkürzt Arbeitenden bzw. Ausstehenden im Gau Württemberg fällt auf; da wir lediglich mit den gegebenen Zahlen zu rechnen haben, sind wir auch nicht in der Lage, diese Erscheinung zu erklären. Die Verhältnisse in Württemberg sind uns bisher als besser wie im Gau Oberhein und in Sachsen-Anhalt bekannt gewesen. Es kommt selbstverständlich nur die Zeit des Krieges in Betracht. Leipzig jedoch, das mit den Vollbeschäftigten und den verkürzt Arbeitenden am schlechtesten, mit den Arbeitslosen am zweischlechtesten dasteht, veranlaßt durch den Druck der Verkürzung hier zu sehr dominieren. Der Rückschlag des Krieges zeigt sich bei der Bücherproduktion am nachhaltigsten, und so sind denn der Leipziger Kollegenrat auch die größten Nachteile erwachsen.

Die Arbeitslosigkeit hat sich im allgemeinen von 22,5 auf 8,5 Proz. vermindert. Das ist erfreulich. „Auf-räumer“ war hier jedoch hauptsächlich Vater Staat. In unsern 23 Gauen trat die Verringerung der Arbeitslosenziffer folgendermaßen in die Erscheinung:

	30. Januar 1915	31. Oktober 1914	Mehr oder weniger
Berlin . . . . .	17,82	36,39	- 18,57
Leipzig . . . . .	14,06	30,58	- 16,52
Hamburg-Altona . . . . .	13,42	32,36	- 18,94
Dresden . . . . .	11,70	27,29	- 15,59
Sachsen-Anhalt . . . . .	9,95	22,95	- 13,00
Frankfurt-Hessen . . . . .	9,36	26,08	- 16,62
Bayern . . . . .	7,73	19,62	- 11,89
Erzgebirge-Vogtland . . . . .	7,62	24,97	- 17,35
Schlesien . . . . .	6,35	17,56	- 11,21
Osterrhein-Thüringen . . . . .	6,27	22,63	- 16,36
Nordwest . . . . .	5,73	13,56	- 7,83
Am der Saale . . . . .	5,49	25,78	- 20,29
Mittelrhein . . . . .	4,65	17,67	- 13,02
Oder . . . . .	4,32	17,34	- 13,02
Oberrhein . . . . .	4,03	13,28	- 9,25
Ostpreußen . . . . .	3,65	14,40	- 10,75
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	3,15	10,04	- 6,89
Hannover . . . . .	3,07	17,02	- 13,95
Polen . . . . .	2,90	13,87	- 10,97
Rheinland-Westfalen . . . . .	2,55	14,40	- 11,85
Württemberg . . . . .	1,75	11,93	- 10,18
Schleswig-Holstein . . . . .	1,62	7,57	- 5,95
Westpreußen . . . . .	1,37	13,03	- 11,66

Die drei Lokalgauen hatten bei Aufnahme der letzten Statistik noch die höchsten Arbeitslosenquoten; die Abnahme gegen Ende Oktober ist auch hier nicht unerheblich, dürfte aber größer sein können. Der Saalegau weist die größte Besserung auf. Württemberg, Schleswig-Holstein und Westpreußen bleiben unter 2 Proz. Konditionslösen.

Seit dem 30. Januar sind die eingetretenen Veränderungen bei den Einberufungen jedenfalls am größten. Das sich momentan bleibende Bild wird anders und hoffentlich gerade da besser ausschauen, wo es am notwendigsten ist: bei den Ausgehenden und den verfürzt Arbeitenden. Die Entwicklung der Dinge spezialisiert und greifbarer zu zeigen, ist der Zweck dieser verdienstlichen Berechnungen; er dürfte erreicht sein. Für uns wird damit noch eine andre statistische Absicht erfüllt, die sich zu unserm Bedauern als praktisch undurchführbar erwies hat.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### I. Krankenversicherung.

#### a) Kürzung des Krankengeldes.

Nr. 1/2 der „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ (Jahrg. 1915) bringt an erster Stelle einen größeren Artikel über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Sprachsachen der Krankenversicherung. Das Reichsversicherungsamt ist jetzt in Sachen der Krankenversicherung entweder Revisions-, also dritte Instanz, oder wenn eine Sache, in der die Revision nach § 1695 der Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen ist, nach § 1693 RVO, insbesondere wegen Grundfähigkeit der Rechtsfrage an das Reichsversicherungsamt zur Entscheidung abgegeben wird, Berufungs- oder zweite Instanz. Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung — die Krankenversicherung — ist bekanntlich erst am 1. Januar 1914 in Kraft getreten. So kam es denn, daß die erste Spruchung des Reichsversicherungsamtes, in der Sachen aus dem Gebiete der Krankenversicherung zu verhandeln waren, erst am 16. November 1914 stattfand. Den Vorsitz führte der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann. Vor Eintritt in die Tagesordnung wies er auf die neuen, schwierigen und vielgestaltigen Aufgaben hin, deren Lösung die Reichsversicherungsordnung dem Reichsversicherungsamt als oberster rechtsprechender Behörde in der Krankenversicherung übertragen habe. Mit zahlreichem, zum Teil voneinander abweichenden Entscheidungen der bisher zuständigen obersten Verwaltungsgesichte werde es sich dabei auseinanderzusetzen müssen. Bei dem Bemühen, auf dem Gebiete der Krankenversicherung einheitliches Recht für Deutschland zu schaffen, werde sich das Reichsversicherungsamt von dem Gedanken ausgehend der Gerechtigkeit leiten lassen. Wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung müsse es auch in der Krankenversicherung durch seine Rechtsprechung das Vertrauen der bestellten Kreise zu gewinnen und den sozialen Frieden zu fördern.

In dieser Sitzung wurde auch die vom Kollegen Zwing (Burg) und von mir im „Korr.“ einer Betrachtung unterzogene Entscheidung gefällig, wonach die Krankenkassen das Recht haben, die im Krankheitsfalle gezahlte Gewerkschaftsunterstützung anzurechnen. Eine Umfrage bei den Gewerkschaftsmittgliedern würde den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes dahin belehren, daß die organisierten Arbeiter in dieser Entscheidung weder eine „ausgleichende Gerechtigkeit“ noch eine „Förderung des sozialen Friedens“ zu erblicken vermögen. Die erwählte Entscheidung hat im Gegenteil lebhaften Unwillen hervorgerufen und die Generalkommission hat bereits seitens der Gewerkschaftsvorstände Auftrag, das Erforderliche dagegen zu veranlassen.

#### b) Ansprüche der Kriegsteilnehmer usw.

Kollege Krüger (Magdeburg) sowie ich haben im „Korr.“ bereits je eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes in Magdeburg und in Liegnitz veröffentlicht, wonach der § 214 der RVO, auf Kriegsteilnehmer ebenfalls Anwendung findet, wenn der Versicherungsfall in Feindesland eintritt. Der § 214 behandelt die Ansprüche der Versicherer, die innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintraten, wenn der Betreffende sich nicht als freiwilliges Mitglied gemeldet hat. Der Anspruch fällt nach diesem Paragraphen weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält und die Zahlung nichts anderes bestimmt. Während nun die genannten Versicherungsämter den Standpunkt einnehmen, die durch Notgesetz vom 4. August 1914 für die freiwillige Weiterversicherung (§ 313 RVO), geschaffene Vergünstigung, wonach für den Kriegsteilnehmer Feindesland dem Inlande gleich zu achten sei, müsse auch auf den § 214 Anwendung finden, nimmt das Reichsversicherungsamt in Schwerin einen andern Standpunkt ein. Es könne, heißt es in seiner Entscheidung, nicht angenommen werden, daß das besetzte Feindesland während der jetzigen Kriegszeit als Inland anzusehen ist, denn das würde der Absicht des Gesetzes widersprechen. Die Anwendung des Ausscheidungsgrundes des § 214 Abs. 3 wird auch durch das Gesetz betreffend § 313 Abs. 1 der RVO, nicht ausgeschlossen, denn diese Bestimmungen beziehen sich ihrem klaren Wortlaut nach nur auf die Weiterversicherung. Da nun bezüglich der Ansprüche des § 214 schon entgegengesetzte Entscheidungen vorliegen, dieser Paragraph im Notgesetz vom 4. August auch nicht mit erwähnt worden ist, so kann immer nur wieder den noch zum Meer einrückenden Kollegen dringend die Weiterversicherung, die in derselben oder auch in einer niedrigeren Lohnklasse erfolgen kann, empfohlen werden.

Darüber, ob die Witwe eines gefallenen Kriegsteilnehmers, der sich gemäß § 313 als freiwilliges Mitglied gemeldet hatte, Sterbegeld zu beanspruchen habe, hatte das Oberversicherungsamt Leipzig am 27. Oktober 1914 zu entscheiden. Die Driskrankenkasse weigerte sich, der Witwe das Sterbegeld zu zahlen, da sie zur Zeit des Todes ihres Ehemannes nicht in häuslicher Gemeinschaft mit ihm gelebt und auch nicht die Begräbniskosten bestritten habe. Das Oberversicherungsamt aber ist der Ansicht, daß die Kasse zahlen muß. Da es sich hier um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt, so ist die Sache dem Reichsversicherungsamt zur endgültigen Entscheidung übergeben worden.

Ich habe bereits im vorigen Jahr im „Korr.“ angeführt, daß die Kassen das Sterbegeld zu zahlen haben. Diese Meinung wird auch in juristischen Zeitschriften vertreten; so ist u. a. das Sterbegeld auch bei Versenken der Leiche in die See zu gewähren.

### II. Unfallversicherung.

#### Anrechnung der Trinkgelder bei einer Zeilungs-trägerin.

Nach mehrfachen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind auch Trinkgelder ein Teil des Lohnes; nämlich dann, wenn die Aussicht auf solche einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Vertragsverhältnisse infolge ausübt hat, als sie dem Verletzten die Annahme der Stellung trotz eines verhältnismäßig geringen Barlohnes erst ermöglichte.

Eine Zeilungsträgerin im Betriebe der Firma A. Scherl, G. m. b. H. (Fittale Hamburg), erlitt einen Betriebsunfall. Bei Festlegung des Jahresarbeitsverdienstes wollte die Buchdruckerberufsgenossenschaft die Anrechnung der Trinkgelder nicht gestatten. Während die Berufsgenossenschaft der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von 624,06 Mk. zugrunde legen wollte, verlangte die Verletzte die Anrechnung von 180 Mk. Trinkgeldern und 200 Mk. Weihnachtsgraffikation.

Das Oberversicherungsamt Hamburg sowie auch das Reichsversicherungsamt gaben der Klägerin recht. Das Oberversicherungsamt stellte fest, daß die Firma Scherl für das Austragen des „Allgemeinen Wegweisers“ 2 Pf. pro Exemplar bezahle. Würde man nur diese Vergütung in Betracht ziehen, dann käme eine außerordentlich geringe Summe heraus. Die die Firma vertretenden Geschäftsführer rechneten aber ebenso wie die Anrägerinnen mit der Trinkgeldereinnahme und verwiesen bei den Einkommens der Frauen die darauf. Mit dieser Feststellung sei erwiesen, daß beide Parteien ganz entschieden mit der Aussicht auf Trinkgelder rechneten. Somit seien die Trinkgelder und die Weihnachtsgraffikation dem Lohne zuzurechnen. Die Berufsgenossenschaft jedoch beruhte sich dabei nicht und rief noch das Reichsversicherungsamt an. Den dort eingereichten Rekurs begründete sie u. a. wie folgt: „Die Verletzte ist nur fünf Stunden täglich mit dem Austragen von Zeitungen beschäftigt gewesen. Dies ergibt bei Annahme einer zehnstündigen Arbeitszeit zusammen 154 Tage. Sie hat demnach als Lohn schon mehr als das Doppelte des für Hamburg festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes erhalten. Bei einem solchen Lohne kann doch keine Rede davon sein, daß Trinkgelder an Stelle des Lohnes treten. Wollte man in diesem Falle Trinkgelder dem Lohne hinzurechnen, so würde sich ein Lohnbetrag ergeben, den viele gelernte Arbeiter nicht begehren.“ Das Reichsversicherungsamt ließ jedoch diese Einwendungen nicht gelten und erklärte mit dem Oberversicherungsamt die Trinkgelder und die Weihnachtsgraffikation für anrechnungsfähig. Diese Nebeneinnahmen seien nicht nur fiktivschweigend — was schon genügen würde — sondern ausdrücklich bei dem Arbeitsvertrag und der Lohnbemessung berücksichtigt worden.

Hamburg.

M. Guldberg.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Bingen a. Rh. Unsere am 27. Februar abgehaltene Generalversammlung wies einen mäßigen Besuch auf. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des auf Frankreichs Fluren gefallenen Kollegen Ph. Schen. Die Anwesenden ehrten dessen Andenken in der üblichen Weise. Wie aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ersichtlich, konditionierten zu Anfang des Geschäftsjahres hier 25 Kollegen, am Schlusse 18 Kollegen. Mit Ausbruch des Krieges trat auch für die hiesigen Geschäfte ein Rückgang ein. Während eine Druckerei ihren Betrieb auf einige Zeit ganz schloß, arbeiteten die andern mit verkürzter Arbeitszeit. Mit Eintritt besserer Verhältnisse nahmen sie den Betrieb wieder voll auf. Vom hiesigen Ortsvereine wurden neun Kollegen zu den Fahnen berufen. Zu Unterfürsorgewecken für unsre draußenstehenden Kollegen wurde aus der Driskasse ein ansehnlicher Betrag vorausgab. Durch freiwillige Sammlung zur Weihnachtsunterstützung an die Familien unsrer im Felde stehenden Kollegen sowie an arbeitslose Kollegen wurde ebenfalls ein angemessener Betrag dem Bezirksverein überwiesen. Für die vielseitigen Unterfürsorgewecken unsrer Feldgrauen durch zahlreiche Karten herzlich zu danken. Der entgegenkommene Kassenbericht führte, da keine Beanstandungen erfolgten, zur Entlastung des Kassierers. Da vom Vorstand ein Teil sich im Felde befindet, wurde bloß eine Ertragswahl des Vorstandes vorgenommen. Über diesen Punkt soll nach Schluß des Krieges in einer außerordentlichen Generalversammlung entschieden werden. Zur Führung der Geschäfte wurde Kollege Georg Ziefel bestimmt.

Heidelberg. Die am 28. Februar abgehaltene Hauptversammlung unsres Bezirksvereins lieferte hinsichtlich der Teilnehmerzahl den Beweis, daß die Mehrzahl der Versammlungsbesucher im Felde steht. Außer dem Vorort waren nur die Orte Adelsheim und Mosbach vertreten. Nach Genehmigung eines Aufnahmegerichtes erstattete Vorsitzender Schneider den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß der Krieg auch für unsern Bezirk manche unerfreuliche Veränderungen mit sich brachte. Der Kassenbericht zeigte verminderte Einnahmen und erhöhte Ausgaben. Bis zum Ende des verlossenen Jahres waren 59 Kollegen zum Kriegsdienst eingezogen, von denen bis jetzt sechs gefallen sind. Um den Frauen der Kriegsteilnehmer eine monatliche Unterfürsorgewecken zu können, wurde im August eine Kriegsunterfürsorgeweckenkasse errichtet und hierfür außer verschiedenen Zuwendungen ein wöchentliches Extrabeitrag von 50 Pf. erhoben, wodurch es möglich war, über 1000 Mk. zur Auszahlung zu bringen. Infolge weiterer Einberufungen mußte die Unterfürsorgewecken gestürzt werden. Für die einberufenen Vorstandsmittglieder wurde eine Ergänzungswahl vorgenommen, während die übrigen ihre Ämter behielten. Der Mangel an Maschinenschreibern und Rotationsdruckern soll in einer Vertrauensmännerung besprochen werden. Unter dem Punkt „Verchiedenes“ wies der Vorsitzende auf die Kriegsmassnahmen verschiedener Behörden hin und stellte mit, daß die Landesversicherungsanstalt Baden den erkrankten Frauen und Kindern der Kriegsteilnehmer, Arbeitslosen sowie den Hinterbliebenen gefallener Krieger Unterfürsorgewecken gewährt. Die Stadtverwaltung beschloß auf Antrag der sozialdemokratischen Ratshausfraktion, zu der städtischen Arbeitslosenunterstützung (70 Pf. bis 1 Mk.) einen sogenannten Kriegszuschlag von 30 Proz. zu gewähren. Den Schluß bildete eine lebhaft debattierte über die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, wozu der Vorsitzende als Mitglied der betreffenden Kommission die verlangte Auskunft gab.

Süßheim. Am 28. Februar fand unsre Frühjahrsbezirksversammlung im hiesigen „Gewerkschaftshaus“ statt, die Herbstversammlung vorigen Jahres fiel des Krieges wegen aus. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Vorsitzender Freutel mit ehrenden Worten die Namen von vier durch den Tod abgegangenen Mittgliedern und vier auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen bekannt, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sigen ehrte. Sodann erhielt nach einigen begrüßenden Worten seitens des Vorsitzenden unser Gauvorsteher Pfinggen (Sannover) das Wort zu seinem Vortrage: „Krieg, Sozialpolitik und Gewerkschaftsbewegung“. Redner schilderte in seinem gut aufgebauten Vortrage vornehmlich die sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse vor dem Krieg und während des Krieges. Seine Ausführungen gipfelten in dem Dichterworte: „Was irgend gelten will und waltet, muß in der Welt zusammenhalten“. Redner besallt belohnte den einflussigen Vortrage. Der Mittglieberstand betrug Anfang 1914 239, Ende 1914 145. Eingesogen zum Militär waren bis zum 22. Februar 1915 111 Mittglieder, davon sind 52 verheiratet; arbeitslos waren noch fünf Mittglieder. Gezählt wurden aus der Bezirkskasse: Zuschuß an Arbeitslose 213,75 Mk., Mietszuschuß an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer 1375 Mk., Weihnachtsgabe an Arbeitslose 26 Mk., zusammen 1615,75 Mk. Kriegsausgaben. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Anwesend waren aus Süßheim 45, aus acht Bezirksorten 30 Mittglieder.

Sof i. B. Die am 28. Februar hier im „Monopol“ abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich des Besuches von Kollegen aus Hof, Seib, Schwarzenbach a. S., Mühlberg und Seimbrechts zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde in ehrender Weise der Kollegen Köhler aus Mühlberg und Bauer aus Schwanstein gedacht. Beide erlitten den Heldentod auf Frankreichs Schlachtfeldern. 18 Bezirksvereinskollegen stehen bei den Fahnen. Viele Grüße aus dem Felde lagen der Versammlung vor. Der Kassenbericht wies einen Bestand von 63 Mk. nach. Nachdem kürzlich erst 50 Mk. für die verheirateten Bezirksvereinskollegen, die im Felde stehen, bewilligt worden waren, genehmigte die Versammlung einen Betrag aus der Kasse als Wohnungsgeldzuschuß für einen im Felde stehenden Kollegen. Wahlen wurden nicht bestellt; Kassierer Kraffelt (Sof) wurde mit der vorläufigen Führung der Geschäfte betraut. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Helmbrichs bestimmt. Konstatiert sei, daß es in Sof (im Gegensatz zu den umliegenden Druckorten) noch eine Anzahl von Kollegen gibt, die in ihrer Engherzigkeit immer noch nicht den Weg zum Verbands gefunden haben. Die Firma Müntschel's Buchdruckerei in Sof gewährt ihren im Felde stehenden verheirateten Pfinggenangehörigen monatlich den Betrag von 25 Mk., die Firma Günther in Mühlberg einen wöchentlichen Betrag von 10 Mk.

Trier. Die am 21. Februar abgehaltene erste diesjährige Versammlung des Bezirksvereins Trier hatte sich eines recht guten Besuches zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende H. Ferrig mit, daß aus unserm Bezirke bis jetzt drei Mittglieder auf dem Felde der Ehre gefallen seien; es sind dies die Kollegen Albert Müller aus Trier, Franz Sachsenweger aus Schweich und Johann Werner aus Wittburg. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Aus dem hierauf vorgelegten Jahresberichte ging u. a. hervor, daß der Mittglieberstand von 195 Ende 1913 auf 136 am Jahreschlusse 1914 zurückgegangen ist. Zu Anfang des Krieges wurden 83 Kollegen arbeitslos, welche Zahl aber im vierten Quartal auf 49 zurückging. Zum Militär einberufen wurden 67 Mittglieder, darunter 31 verheiratete. Nach dem Berichte des Kassierers R. Bink überfliegen die Ausgaben des vergangenen Jahres die Einnahmen um ein Bedeutendes. An



Unterstützungen für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden aus der Bezirkskasse 607,50 Mk. gezahlt. (Die Verammlung bewilligte eine weitere Unterstützung von je 8 Mk., welche auch die Frauen der gefallenen Kollegen erhalten sollen.) Ferner wurde auch mitgeteilt, daß die dem Vorstand zur Kenntnis kommenden, in diesen Lokalen befindlichen, auch auswärtigen verwundeten Kollegen mit „Korr.“ und Liebesgaben versorgt werden. Der Vorstand machte u. a. noch Mitteilung von dem Urteil des Reichsversicherungsamtes, wonach die Krankenkassen ihre Leistungen um die Bezüge aus gewerkschaftlichen Kassen kürzen dürfen. Stiergen müßte von unsrer Vertretung bei etwaiger Statutänderung entschiedenen Einspruch erhoben werden. Die Vorstandswahl ging flott vonstatten und ergab mit Ausnahme eines Beisitzers, der zum Militär einstreifen muß, dieselbe Zusammensetzung. Ein Kollege mußte wegen Resten ausgeschlossen werden.

**Barel (Oldenburg).** Am 21. Februar hielt der hiesige Ortsverein eine Zusammenkunft im Vereinslokal ab. Zu dieser war Kollege August Ritter (Oldenburg), Fachschullehrer der dortigen Fortbildungsschule, anwesend, und hielt einen Vortrag über das Fortbildungsschulwesen, insbesondere über die Fachschule. Die ausgefallenen Arbeiten der Buchdruckerlehrlinge Oldenburgs legten Zeugnis dafür ab, welchen Wert gerade der Fachunterricht in der Fortbildungsschule hat. Die selbstgefertigten Entwürfe wurden allgemein als gut bezeichnet. Zu wünschen wäre, daß auch in kleineren Orten der Fachunterricht mehr und mehr eingeführt würde.

**Wolfsbüffel.** In unserm Ortsvereine hat der Krieg sehr tiefgehend seine Spuren getragen. War bis zum Kriegsausbruch ein guter Beschäftigungsgrad vorhanden, so wurde es mit einem Schlag anders: Am nächsten Tage wurde sämtlichen Kollegen ohne Ausnahme gekündigt, und nach Ablauf der Frist waren es von 45 noch — 9, die bei verkürzter Arbeitszeit die schwarze Kinnut ausüben konnten. Das war ein böses Ergebnis, und die Arbeitslosenunterstützung schmelte in die Höhe. Eingezogen wurden sofort elf Kollegen, davon sechs verheiratete. Zum Glück zeigte es sich, daß die Prinzipale zu schwarz in die Zukunft gesehen, es hob sich der Geschäftsgang wieder, und so ist denn nach und nach der Mittelfederstand auf 19 am Jahresabschluss und 22 jetzt gestiegen. An Klagen über Personalmangel hat es aber auch hier nicht gefehlt. Soßen wir, daß der Krieg bald kein Ende erreiche. Das Versammungsleben wurde den Verhältnissen entsprechend eingeschränkt. Es wurden kein August nur vier Versammlungen abgehalten. Der gesamte Vorstand rückte ins Feld, an seine Stelle traten Ersatzleute. Es wurden seitens des Ortsvereins den selbigen Kollegen Liebesgaben gesandt, außerdem den Verheirateten zu Weihnachten je 5 Mk. ausgehahlt. Die Liebesgaben wurden zum größten Teil aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder bezahlt, trotz der hohen Pflanzstraßen. Eingezogen sind bis jetzt 22 Mitglieder des Vereins. Ein-aktiv dienender Kollege fand leider bereits den Heldenob, während drei verwundet wurden, darunter der Vorsitzende und der Schriftführer schwer. Als eine Sitzung muß es betrachtet werden, daß unser Vorsitzender, Kollege Reddemann, nach seiner Verwundung von unserm früheren Vorsitzenden, Kollegen R. Lampe (Braunschweig), schwach in einem Haus aufgenommen und so dem sicheren Tod entzogen wurde, denn die Russen waren mit schwerem Artilleriefeuer im Vordringen. Kollege Reddemann ist nun bald wieder hergestellt. — Die letzte Versammlung fand am 20. Februar statt. In ihr wurde zunächst das Andenken des am 18. Januar verstorbenen Kollegen Friedrich Zacher geehrt und dann die eingelassenen Dankkarten zur Verlesung gebracht. Weiter wurde beschlossen, die Zusammenkunft des Vorstandes wie bisher bestehen zu lassen. Kollege Boch fungiert als Vorsitzender und Kassierer. Der Mittelpunkt des Abends bildete die Feier der 40jährigen Verbandsmittelschuld des Kollegen Redakteur Hermann Krüger aus Charlottenburg. Zu dieser waren auch vom Bezirksvorstande die Kollegen Reuter und Römer erschienen. Kollege Boch feierte in kurzen Worten den Jubilar, der schon in einer Zeit, als es gewagt war, sich zum Verbandsleben bekennen, seine gewerkschaftliche Pflicht erfüllt habe. Er habe nun schon über ein Menschenalter dem Verbandsleben treu gehalten und auch dieser werde ihm die Treue halten. Kollege Reuter ergänzte dieses noch und wies darauf hin, daß der Kollege Krüger sich immer recht regt am Verbandsleben beteiligt habe. Es sei hoch anzuerkennen, daß Kollege Krüger in seiner Stellung als „Kreisblatt“-Redakteur die gewerkschaftliche Treue gehalten; an Anfeindungen habe es ihm nicht gefehlt. Er schloß seine herrlichen Ausführungen mit einem Hoch auf den Jubilar. Kollege Krüger dankte auf diese Ehrungen mit bewegten Worten, dabei Erinnerungen einfließend, und brachte sein Hoch unserm Verband. Ein Fröhliches Bier und humoristische Vorträge des Kollegen Hensel trugen dazu bei, daß unbemerkt die Vollsitzung der Abend und die Feier endete. Beide Veranstaltungen waren recht gut besucht, nur fehlten, wie immer, ein paar ältere Kollegen.

**Unberechtigte Entlassung bei schlechtem Geschäftsgange.** Nach einem Berichte der „Buchdruckerwoche“ hatte ein Buchdruckerbesitzer in Köln 14 Gehilfen wegen schlechten Geschäftsganges infolge des Krieges ohne Kündigung entlassen. Die Gehilfen verklagten ihn vor dem Gewerbegericht auf Zahlung des Lohnes bis Ablauf der Kündigungsfrist und erreichten seine Verurteilung. In der Begründung des Urteils lag das Gericht: „Es mag dahingestellt bleiben, ob die Fortsetzung des Betriebes durch den Krieg unterbunden ist, und ob der Beklagte auch fällige Guthaben von seinen Sunden nicht erhält. Dieser Umstand gibt dem Beklagten weder nach dem Gesetze noch nach dem mit den Klägern geschlossenen Arbeitsvertrag ein Recht, die Kläger ohne weiteres zu entlassen. Die Fälle der berechtigten Entlassung sind in der Gewerbeordnung § 123 einzeln aufgeführt. Nach dem Gesetze ist es aber kein Entlassungsgrund, wenn durch Krieg der Betrieb des Arbeitgebers nicht mehr lohnend ist. Da die Parteien auch nicht vereinbart haben, daß im vorliegenden Falle der Beklagte ein Recht haben solle, seine Arbeiter zu entlassen, entbehrt die ausgesprochene Entlassung der rechtlichen Begründung.“

**Das Recht der Zeugnisverweigerung für Redakteure.** In einem Zivilprozeß, den ein Handelsmann in Oberbaden gegen den vermutlichen Einfender eines Artikels in einer Breisgauer Zeitung angestrengt hatte, sollte auf Antrag des Klägers der in Frage kommende Redakteur des Blattes befragt, daß der Angeklagte den betreffenden Artikel geschrieben habe. Der Redakteur verweigerte auf Grund des § 384 der Zivilprozessordnung das Zeugnis und der Richter erkannte die Verweigerung als berechtigt an. Nun erhob der Kläger auch gegen diese Zeugnisverweigerung gerichtlichen Einspruch. Aber der Redakteur blieb bei seiner Weigerung. Hierauf entschied das Gericht in seinem Sinn und führte aus: Die Frage, ob der Redakteur einer Zeitung berechtigt ist, die Antwort auf Fragen nach dem Namen seines Gewährsmannes, der ihm einen vom Kläger beanstandeten Artikel eingekauft hat, gemäß § 383 Nr. 5 ZPO. zu verweigern, ist in der Literatur und Rechtsprechung viel erörtert. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die Tagespresse ihre oft nicht leichte Aufgabe überhaupt nicht erfüllen könnte, wenn die Redakteure durch den Zeugniszwang genötigt wären, die Einfender der gedruckten Artikel namhaft zu machen und sie dadurch den Angriffen verletzter Interessenten preiszugeben; der Name des Gewährsmannes ist demnach eine dem Redakteur kraft seines Gewerbes anvertraute Tatsache, deren Geheimhaltung durch die Natur der Sache geboten ist (vergl. Recht 1908 Nr. 3299). Demnach muß die Weigerung des Zeugen als berechtigt erachtet werden, und es wurde daher durch Zwischenurteil erkannt wie geschehen.

**Warnung vor falschen „Volksfürsorge“-Agenten.** Die gegenwärtige unlichere Geschäftslage, die das Versicherungsgeschäft fast lahmgelegt, hat auch den Versicherungsgewerbetreibenden die Arbeit sehr erschwert und ihren Verdienst vermindert. Das kann man im Interesse der Leute, die von der Antragsprovision leben müssen, bedauern, aber keinesfalls kann man es billigen, wenn solche Leute zu dem unzulässigen Mittel greifen, die zu Versicherenden zu belügen, um sie zur Versicherung zu pressen. In dieser Richtung hat die „Volksfürsorge“ ganz besonders Grund zur Unmühsamkeit und zur Klage, weil ihr Name häufig zu solcher Treppelaraquidition mißbraucht wird. So sah sich dieser Tage die Rechnungsstelle Chemnitz der „Volksfürsorge“ veranlaßt, eine dementsprechende Warnung zu veröffentlichen, worin dringend empfohlen wird, sich von den Agenten für die „Volksfürsorge“ die Legitimationskarte vorzeigen zu lassen, da in letzter Zeit einzelne Agenten präparierter Lebensversicherungsgesellschaften unter der falschen Angabe geworden haben, daß sie für die „Volksfürsorge“ tätig seien. Also Vorkehr zu Tauschungen!

**Ein „gefährlicher“ Wehrling.** Das Lehrverträge gewiß werden, weil mancher Wehrling die zu dem in Frage kommenden Beruf erforderlichen geistigen Voraussetzungen nicht besitzt, ist keine Seltenheit. Daß aber ein Wehrling von einem Lehrherrn entlassen wird, weil er schlauer ist als sein Meister, das dürfte denn doch nicht als alltäglich zu betrachten sein. Aber einen so ungewöhnlichen Fall hatte nun kürzlich, wie die „Arbeiter-Jugend“ berichtet, das Berliner Kaufmannsgericht zu entscheiden. Der Verlauf der Verhandlung und der Zusammenhang der Geschichte wird u. a. folgendermaßen geschildert: Der Wehrling erschien in Begleitung seiner Mutter vor den Kaufmannsrichtern, um seinen Lehrchef, den Schuhwarenhandwerker L., zu veranlassen, ihn wieder zurückzunehmen. Der beklagte Lehrherr weigerte sich aber, den Jungen, der schon im dritten Jahre bei ihm lernte, wieder hinzunehmen. Als Grund führte der Chef die „Aberklaubtheit“ des Wehrlings an. Diese Aberklaubtheit habe auch den Anlaß dazu gegeben, daß er aus der Lehre gejagt wurde. Der Beklagte schilderte den letzten schlugen Streich des Jungen folgendermaßen: Die Firma, die zwei Inhaber habe, räume dem Angestellten für ihren eigenen Bedarf an Schuhwaren einen Preis ein, der ungefähr dem Selbstkostenpreis entspreche. Eines Tages kommt der Wehrling zu dem einen Chef mit einem Paar Stiefel in der Hand und bittet, ihm zu sagen, was sie für ihn kosten würden. Der Chef kalkuliert die Stiefel und nennt dem Wehrlinge den äußersten Preis. Der Junge bedankt sich und geht nunmehr zum andern Chef und bittet auch diesen, der von dem Vorgegangenen keine Ahnung hat, ihm die Stiefel zu kalkulieren. Das Resultat war für Hans ein erfreuliches; der zweite Chef berechnete die Stiefel zehn Pfennige billiger. „Gut“, erklärte darauf der Wehrling dem zweiten Chef, „dann werde ich die Stiefel von Ihnen kaufen, denn Sie sind billiger als Ihr Teilshaber.“ Die Einkaufsgeschichte des Wehrlings ging, so äußerte der Vertreter der Beklagten in der Verhandlung, im ganzen Laufe herum und bog fagefang dem

ganzen Personal Stoff zum Gelächter. Die Inhaber des Geschäfts seien also durch den Jungen vor dem Personal blamiert worden, deshalb habe der Urheber des Streiches aus dem Hause heraus gemußt. Auf Veranlassung des Kaufmannsgerichts kam eine Einigung dahin zustande, daß der Kläger die Klage zurücknahm, nachdem sich der Beklagte zu seiner Wiederaufnahme bereit erklärt hatte. Sollen sich überzeugt sich der Chef bald von dem Vorteile, den sein Geschäft davon hat, daß der Wehrling „helle“ ist.

**Selbsthilfe.** Jeder Mensch hilft sich selbst am besten, nur darf er dabei nicht vergessen, daß wer etwas Brauchbares schaffen will, auf das beste Werkzeug zu achten hat. Deshalb ist Selbsthilfe, etwa auf zwei Hände gestellt, noch kein Mittel, die Dinge nach ihrem Gesetze zu gestalten. Es muß also noch etwas hinzukommen, das der Selbsthilfe brauchbaren Inhalt gibt. Selbsthilfe, auf den einzelnen Menschen gestellt, kann mit dem edelsten Willen und mit dem besten Können ausgerüstet sein, und wird doch erfahren müssen, daß an der Sprödigkeit der den Menschen umgebenden Verhältnisse Einzelwillen und Einzelkönnen gar zu leicht scheitern. „Der Starke ist am mächtigsten allein“, ist bestenfalls ein schöner Einfall, aber niemals eine Wahrheit. Alle Einrichtungen der Natur und alles Menschenwerk sind Resultate aus dem Zusammenwirken vieler Einzelkräfte, und wer die natürlichen und menschlichen Verhältnisse meistern will, soll sich nicht einbilden, daß dazu seine Kraft allein ausreicht. Immer schon, und jetzt in der Kriegszeit in besonderem Maße, kehrt das Wirtschaftsleben dem einzelnen oft genug seine schlechtesten Seiten zu. Es ist schon richtig, daß der mit Gütern Beglückete leicht die Sonnenhitze des Lebens zu finden vermag. Wer es danach hat und keine Gewissensnöte befürchtet, kann in der Zeit des K-Profes Kuchen essen; der kann auch, wenn alle Welt nach geregelter Versorgung mit Nahrungsmitteln ruft, Bücher mit der Not freuen, und er kann auch, was nicht viel besser ist, sein Haus zum Samstagsbau machen, damit er frohig auf vollen Säcken sitze, wenn der Nachbar kaum für Geld und gute Worte zu seinem Anteil gelangen kann. Allein wieviele sind durch Reichtum so stark, um aller Sorgen ledig zu sein? Reichtum ist den meisten Menschen kein Mittel, der Tücken des Wirtschaftslebens Herr zu werden. Und doch werden manche dieser Tücken von dem zu meistern sein, der das rechte Werkzeug zu schmeiden versteht. Was wäre der einzelne Arbeiter im Arbeitsprozeß ohne seine gewerkschaftliche Organisation? Im wahren Sinne des Wortes ein schwankes Rohr, das jeder Wind im wirtschaftlichen Leben zerhaut. Der einzelne Arbeiter aber hilft sich selbst, indem er sein Schicksal mit dem seines Nachbarn verbindet. Er organisiert die Selbsthilfe und erweist recht bald die Früchte seiner Einsicht. Genau so ist es auch auf andern Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Auch als Verbraucher ist der einzelne Mensch Spielball aller Launen dieses Wirtschaftslebens, dessen Meister er aber wird, wenn er sich in der organisierten Selbsthilfe das rechte Werkzeug schafft. Diese organisierte Selbsthilfe aber wirkt am besten und sichersten im Rahmen der Konsumgenossenschaften.

**Unredliche Kleinhändler und „häßliche“ Kartoffeln.** Wie gewissenlos manche Kleinhändler den gegenwärtigen künstlich gesteigerten Kartoffelmangel auszunutzen versuchen, ergibt sich aus folgender Mitteilung der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“: Die Stadtwahlverwaltungen suchen der Not des Volkes etwas zu feuern, indem sie im großen Maßstab Kartoffeln beziehen und die begehrte Frucht zu billigen Preisen an die arme Bevölkerung abgeben. Aber schon wird auch gemeldet, daß Händler versuchen, solche Kartoffeln zu erlangen und sie mit fettem Verdienste weiter zu verkaufen. Aus Höhe in Weiskalen wird berichtet, es sei der Verdacht entstanden, daß mit den von der Stadt gelieferten Kartoffeln nach auswärtigen Handel getrieben worden sei. In einigen Fällen sehe es fast, daß Händler, die von der Stadt das Pfund Kartoffeln für 3,6 bis 3,8 Pf. eingekauft und sie für 7 und 8 Pf. weiter veräußert hätten. Im solchen Geschäftemachern künftig das Handwerk zu legen, hat die Stadt Karten ausgegeben.

**Die Händler auf dem Kriegspfade.** Die Bildung des Kriegsaussschusses für Konsumanteninteressen hat maßgebende Instanzen und Organe der Kleinhändler in nicht geringer Ausprägung verleiht. Kürzlich schrieb eine Händlerzeitung: „Wir haben bereits in langen Ausführungen den Beweis erbracht, daß das Endziel dieses Konsumantenaussschusses ist, unter harmlosem Deckmantel dem Kleinhandel nach dem Leben zu trachten. Die freibende Kraft in der Gründung dieser Ausschüsse bilden die sozialdemokratischen und christlichen Konsumvereine, die die Beamten und Angestelltenverbände versuchen, dem Kriegsaussschuss anzugliedern. Die Konsumvereine erhoffen von dieser Gründung, für die sie die behördliche Unterstützung erstreben, einen weiteren Ausbau des Konsumvereinswesens im Inbustriebezirk. Es haben sich die schärfsten Gegner des Kleinhandels in diesen Ausschüssen vereinigt.“ Unvorsichtiger kann sich eine Händlerzeitung eigentlich nicht ausdrücken. Alle Organisationen der Verbraucher, auch die Kriegsaussschüsse für Konsumanteninteressen, wollen besonders die Lebensmittelförderung von all den Schladchen füttern, die jeder gesunden Wirtschaftsweise im Wege liegen. Besonders im Kriege wollen die Verbraucher keine Überverteilung, keine Wucherpreise, keine Täuschung irgendwelcher Art, keine Warenfälschung. Wenn dieses Bestreben bedeutet, dem Kleinhandel nach dem Leben trachten, so hat das Leben des Kleinhandels einen recht sonderbaren Inhalt gehabt. Dieser Umstand wird aber keinen Verbraucher abfallen, sich der ersten aller Kriegsaussschüsse unterzuordnen, sich mit keinesgleichen zusammenzufinden, womit dann das erste Erfordernis zum Durchhalten erfüllt ist, das bisher leider durch ganz unbedeutende Manipulationen der Kleinhändler erschwert ist.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Von Buchdruckern im Kriege.** Für vorbildliche Pflichterfüllung im Kriegsdienst erhielt von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation das Eisener Kreuz Jakob Bongard (M. Gladbach). Damit haben bis jetzt 470 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

**Arbeiterbewegung und Volksgeundheit.** Bekanntlich sind zur Zeit in England Arbeiterdifferenzen im Gange, die einen Rückblick auf die bisherigen Erfolge der englischen Bewegungen angebracht erscheinen lassen, da sie uns in ausgezeichnete Weise die volksgesundheitliche Bedeutung der Arbeiterbewegung zu erkennen geben. So sank in den Alkaliwerken von Brunner, Mond & Co. in Northwich nach Herabsetzung der zwölfstündigen Schicht auf 8 Stunden die Erkrankungsrate von 10,12 Proz. auf 5,1 Proz. Ähnliches wurde berichtet von den Hüttenarbeitern in West-Cumberland nach Verminderung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden. Auch bezüglich der Sterblichkeit lassen sich ähnliche günstige Erscheinungen beobachten. Seit Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden hat sich z. B. die Sterblichkeit der Bergleute von Süd-Yorkshire wesentlich gebessert, und zwar in den verschiedenen Bezirken direkt proportional zur Verkürzung der Arbeitszeit. Ferner erhöhte sich seit der Verkürzung der Arbeitszeit der englischen Maschinenbauer auf neun Stunden in 17 Jahren die durchschnittliche Lebensdauer dieser Arbeiter von 38 1/2 auf 48 1/2, also um genau zehn Jahre. Diese Zahlen lassen uns die Arbeiterkämpfe direkt als eine Förderung der Volksgeundheit erkennen.

**Verschiedene Eingänge.**

„**Kommunale Kriegsfürsorge.**“ Von Paul Hirsch. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 50 Pf.  
 „**Die Gegenbreve für Naturmonisten.**“ Für die Anhänger und Freunde von Joseph Diehgens philosophischen Lehren werden in dem vorliegenden Buche auf 429 Seiten die Kernsätze zusammengefasst und so in ihrem Zusammenhang zur Wirkung gebracht. Zu beziehen ist das Buch durch den Verlag der Diehgenschen Philosophie in München, Blütenstraße 2.

**Briefkasten.**

S. B. in Frankfurt a. M.: Derartige Drucksachen sind heute nur noch schwer zu beschaffen. Ausstellungsbrochüre und Album sowie beide Postkarten vom Monument sind noch vorrätig. — C. F. in Br.: Gut gemacht; in nächster Nummer. — Glückspilz: Wird in nächster Nummer entsprechend serviert. — S. in C.: Schriftliche Auskünfte können wir nicht geben; in schriftlichen Angelegenheiten hat überhaupt beim Gehilfenvertreter Befragung zu erfolgen. Der Standpunkt des Betreffenden dürfte aber nirgends Billigung finden. — M. W. in Mag.: 3,05 Mk. — S. M. D. in Danzig: 2,75 Mk. — F. Sch. in Heidelberg: 2,30 Mk. — L. W. in Rineburg: 2,15 Mk. — A. D. in Regnitz: 1,85 Mk.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □  
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 5 II.  
 Fernsprecher: Amt Kurier Nr. 119.

**Erfurt.** Bei seinem letzten Aufenthalt in Erfurt hat der Seher Richard Rothe aus Altsburg seine sämtlichen Papiere liegen lassen. R. wird um Angabe einer Adresse an R. Stange („Stribüne“) ersucht, wohin ihm die Sachen geschickt werden sollen.  
 — Die verehr. Verbandsfunktionäre werden hierdurch gebeten, die Adresse des Korrektors Richard Uhl (zulest in Erfurt in Kondition) an R. Stange (Buchdruckerei „Stribüne“) gelangen zu lassen.

**Adressenveränderungen.**

Offen. (Bezirk.) Infolge Einberufung des Vorsitzenden hat dessen Funktionen bis auf weiteres der zweite

Vorsitzende Wilhelm Weichen, Werderstraße 3, übernommen.

**Bad Kissingen.** Für die Dauer der Einberufung des Vorsitzenden und Kassierers vertritt deren Geschäfte Kollege Valentin Werner, Theresienstraße 16.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):  
 Im Gau Bayern 1, der Seher Emil Albert Hartmann, geb. in Stuttgart 1894, ausgel. dal. 1912; 2, der Drucker Willi Eriebel, geb. in Steffin 1888, ausgel. in Wittenberge 1915; waren noch nicht Mitglieder. — Joseph Geiz in München, Hofstraße 24 I.  
 Im Gau Oberrhein der Drucker Julius Graf, geb. in Heidelberg 1882, ausgel. in Durlach 1902; war schon Mitglied. — Karl Lindenlaub in Freiburg i. Br., Oberau 71 II.  
 Im Gau Ober der Drucker Bruno Leicher, geb. in Grünberg i. Schles., 1895, ausgel. dal. 1913; war noch nicht Mitglied. — W. Bala in Steffin, Gartenstraße 11 a.

**Arbeitslofenunterstützung.**

**Hauptverwaltung.** Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, dem ausgefüllten Seher Bruno Geißler (Hauptnummer 21 371) das Quittungsbuch abzunehmen und dieses zwecks Prüfung von ihm bezogenen Unterstützung an die Hauptverwaltung einzuliefern. Gleichzeitig ist eine Adresse anzugeben, unter welcher dem Kollegen das Buch wieder zugestellt werden kann.

**Bersammlungskalender.**

Überfeld. Bersammlung Sonntag, den 21. März, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale Bwe. Gauerzopf, Bachstraße 92.

**Tüchtige Buchdruckmaschinenmeister**  
 für sofort in dauernde Stellung gesucht. [787]  
 Umzugskosten werden vergütet.  
 W. Bobach & Co., Buchdrucker, Leipzig, Grommannstraße 8/10.

**Tüchtige Maschinenmeister**  
 in Illustrations- und Werkdruck erfahren und mit Universalanlegeapparat vertraut, für sofort oder später gesucht. [795]  
 Angebote mit Angabe der Lohnansprüche erbitlen  
 Frankenstein & Wagner, Buchdrucker, Leipzig.

**Tüchtige Maschinenmeister**  
 suchf Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [703]

**Komplette Druckerei**  
 1 Schnellpresse, 1 große Phönix- und diverse Siegel- und Buchdruckpressen, modern eingerichtete Seher-, Stereotyp- und Buchbindereierichtung zu jedem annehmbaren Preis en bloc oder geteilt sofort gegen Kasse zu verkaufen. Näheres durch Herrn Rechtsanwält Jullitz Reinold in Hamburg I. B.  
 Ein tüchtiger, militärfreier [797]

**Monotypgießer**  
 sofort in dauernde Stellung gesucht.  
 Buchdruckerei Otto Dewitz, Berlin SW, Gilschiner Straße 106.

**Junger Schriftsetzer**  
 militärfrei, in allen Säharzen firm, sucht dauernde Stellung. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Best. Angebote erbitlen an Fritz Meyner, Halle a. S., Spitze 26 I.

Wo bietet sich einem 21-jährigen, soliden, korrekten Seher Gelegenheit, das

**Maschinensetzen**  
 (möglichst Linotype) zu erlernen?  
 Offerten unter A. 11 hauptpostlagernd Kassef erbitlen.

**Krieger-Menten** für Familien der Kriegsteilnehmer!  
 Krieger-Menten für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer in Kriegs- und Friedenszeiten. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag W. Pfannkuch & Co. in Magdeburg.

**Rundgewerbe- und Handwerker- schule zu Dessau**  
 Mauerstraße 36  
 Graphische Fachklasse  
 Gründliche Weiterbildung für gelehrte Kräfte. Praktischer und theoretischer Unterricht in allen Spezialfächern. Anerkannnte Zeugnise aus der Praxis. Nachweisbare Erfolge.

**Graphische Fachklassen**  
 Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospekte frei. Kunstgewerbeschule.  
 Barmen

Ihren lieben Kollegen [794]  
**Wilhelm Bernau**  
 und  
**Eduard Dörfel**  
 anlässlich ihrer 25-jährigen Verbandsmit- gliedschaft die herzlichsten Glückwünsche.  
 Leipzig, den 16. März 1915.  
 Die Kollegen der „Leipziger Neuesten Nachrichten“

Am 15. Februar verschied zu Bhen an den auf dem würtlichen Kriegsschauplatz er- haltenen Verwundungen unser lieber Kollege der Seher und Redakteur [790]  
**Fritz Räder**  
 im Alter von 31 Jahren.  
 Mit ihm haben wir ein Mitglied ver- loren, das viele Jahre für die Interessen des Verbandes in Karlsruhe energisch eingetreten ist. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken!  
 Der Vorstand des Gaues Westpreußen.

Am 24. Februar fand den Heldentod auf dem würtlichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Seher [793]  
**Friedrich Ahrens**  
 aus Wittingen, im 29. Lebensjahre, zu- lebt in Hordburg in Nordholln.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Rünzburg.

Es ist jetzt wird uns die betrübende Ge- wissheit, daß am 7. September unser Mit- glied, der Seher [784]  
**Paul Dörr**  
 aus Beesen, 26 Jahre alt, in Frankreich den Heldentod erlitt.  
 Möge er sanft ruhen in fremder Erde!  
 Ortsverein Halle a. S.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt am 28. Februar bei einem feindlichen An- griff in Frankreich unser langjähriges Vor- standsmitglied, der Schriftsetzer [785]  
**Paul Hammer Schmidt**  
 Wehrmann im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 11 aus G. I. B. im Alter von 33 Jahren.  
 Durch seine unermüdbliche und gewissen- hafte Tätigkeit als Kassierer hat er sich jederzeit unsere Dankbarkeit erworben. Sein guter Charakter sichert ihm ein dauerndes Andenken.  
 Ortsverein Mag.  
 Graphische Vereinigung.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt am 15. Februar auf dem würtlichen Kriegs- schauplatz der Maschinenseher [799]  
**Adolf Staiger**  
 aus Gilsenbach, zulest in Bonndorf.  
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Bezirksverein Freiburg i. Br.  
 Oberrhein. Maschinensehervereinigung.

Im Lazarett in Kohna verstarb infolge eher im Heldentum für das Vaterland in einem Geleht in Rühlund am 27. Fe- bruar erhaltenen schweren Verwundung der Maschinenseher [798]  
**Franz Peß**  
 aus Wehlau (Ostpr.), im 37. Lebensjahre.  
 Lange Zeit der Technischen Kommission unres Vereins angehörig, haben wir in ihm einen stets blühenden, von echtem kameradschaftlichen Geiß erfüllten, nie ver- gessenen Kollegen verloren, dessen An- denken in unserem Kreis unvergessen bleiben wird.  
 Maschinenseherverein für Ostpreußen.

Hierdurch die traurige Mitteilung, daß wiederum zwei Kollegen den Heldentod gefunden haben, und zwar die Seher [796]  
**Franz Gibis**  
 Führer im Inf.-Reg. Nr. 36 aus Salzenherbde, und  
**Otto Scheibel**  
 Gefreiter im 3. Grenadierregiment aus Ologau. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen alleseit [801]  
 Die Graphische Vereinigung Kattowitz.  
 Der Gesangverein „Gutenberg“.

Nach langem Leiden verschied am 9. März unser lieber Kollege [796]  
**Richard Ofte**  
 im Alter von 34 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
 Regnitz „Typographia“ (W. D. B.).

Den Heldentod für das Vaterland fand im Oden am 31. Januar bei einem Sturm- angriff unser lieber Kollege, der Seher [786]  
**Paul Schwachmann**  
 Erfahrerevill im Inf.-Inf.-Reg. Nr. 228 aus Halle, im 23. Lebensjahre. [802]  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Zerbst I. A.

Auf dem würtlichen Kriegsschauplatz erlitt den Tod für das Vaterland unser lieber Kollege, der Seher [787]  
**A. Dingelreiter**  
 Sein Andenken wird in Ehren halten Die Mitgliedchaft Badersleben.

Mieder hat der unerbittliche Krieg ein Opfer aus unsrer Mitte gefordert. Am 9. Februar verstarb an einer doppelseitigen Lungenentzündung, welche er sich im Dienste des Vaterlandes zugezogen hatte, im Lazarett zu Breslau unser lieber Kollege, der Seher [791]  
**Fritz Pobering**  
 Wehrmann in einem Artillerie-Bataillon im 32. Lebensjahre.  
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Ortsverein Badersleben.  
 Gesangverein „Typographia“.

In einem Lazarett des würtlichen Kriegs- schauplatzes verstarb an seinen erhaltenen Wunden unser wertvolles Mitglied, der Seher [792]  
**Wilhelm Bopp**  
 Erfahrerevill im Inf.-Reg. Nr. 169 aus Dinhausen (Würtb.), im Alter von 25 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Heidelberg.

Als drittes Opfer des Völkerrings ist aus unsrer Druckerei unser lieber Mitarbeiter, der Maschinenmeister [788]  
**J. Bellenberg**  
 Erfahrerevill im Infanterieregiment Nr. 54 auf dem würtlichen Kriegsschauplatz gefallen. Sein ehrlcher Charakter und sein auf- richtiges Wesen werden uns stets in Er- innerung bleiben.  
 Ein dauerndes Andenken wird ihm be- wahren  
 Das Personal der Buchdruckerei Lütke & Wuff, Hamburg.

Nach langem Leiden verschied am 9. März unser lieber Kollege [796]  
**Richard Ofte**  
 im Alter von 34 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
 Regnitz „Typographia“ (W. D. B.).